

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Bauamt	Frau Bonath

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Marktgemeinderat	20.01.2025	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

Ausführungsplanung zur Sanierung der St 2409 - Ortsdurchfahrt Cadolzburg

**Anlagen:**

- 5135.012\_AP\_OD Cadolzburg-5-1 (1)
- 5135.012\_AP\_OD Cadolzburg-5-2 (1)
- 5135.012\_AP\_OD Cadolzburg-5-3 (1)
- 5135.012\_AP\_OD Cadolzburg-5-4 (1)
- 5135.012\_AP\_OD Cadolzburg-5-5 (1)
- 5135.012\_AP\_OD Cadolzburg-5-6 (1)

**Sachverhalt:**

Vom Planungsbüro wurden die Ausführungsplanungen für den Ausbau der OD Cadolzburg vorgelegt.

Diese bilden die Grundlage für die Ausschreibungen und sind ergänzend zum Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Die Ausführungsplanungen sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Grundsätzlich hat sich an der Planung nichts geändert. In dieser Fassung sollten nun auch die seitens der Verwaltung gewünschten und durch ein Planungsbüro im Vorfeld festgelegten „Grünflächen“ aufgenommen und die Verkehrsführung für Fußgänger sollte ebenfalls – wie vom Marktgemeinderat gewünscht – nicht an der breitesten Stelle der Einmündungen, sondern ein Stück weiter in den Seitenstraßen vorgesehen werden.

Leider ist dies nicht in allen Einmündungsbereichen so in die Ausführungsplanung übernommen worden.

Die Bauverwaltung wird daher nächste Woche nochmals mit dem Planungsbüro in Kontakt treten. Sobald die geänderten Planungen vorliegen, werden die Marktgemeinderäte und Marktgemeinderätinnen hierüber informiert.

Geringfügige Änderungen können sich grundsätzlich im Rahmen des Sicherheitsaudits durch das Staatliche Bauamt immer noch ergeben.

Bei Fragen steht die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Ausführungsplanung zum Vollausbau der St 2409 – OD Cadolzburg in der Fassung vom grundsätzlich 03.12.2024 zu.

Die Verkehrsführung für Fußgänger soll, wie vom Marktgemeinderat in früheren Beschlüssen mehrfach gewünscht, so erfolgen, dass eine Querung der Seitenstraße nicht an der breitesten Stelle der Einmündung entlang geführt wird.